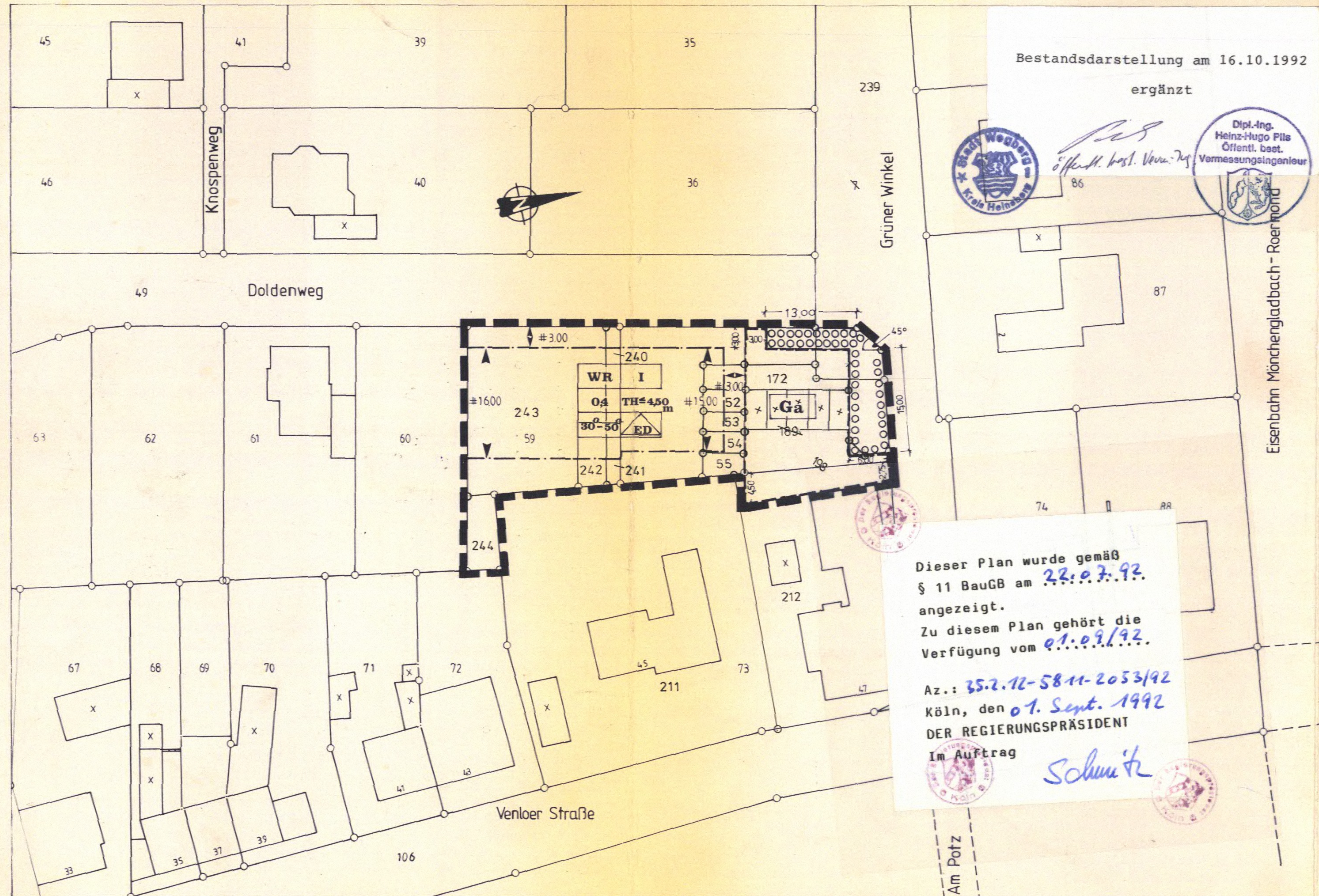




Bestandsdarstellung am 16.10.1992

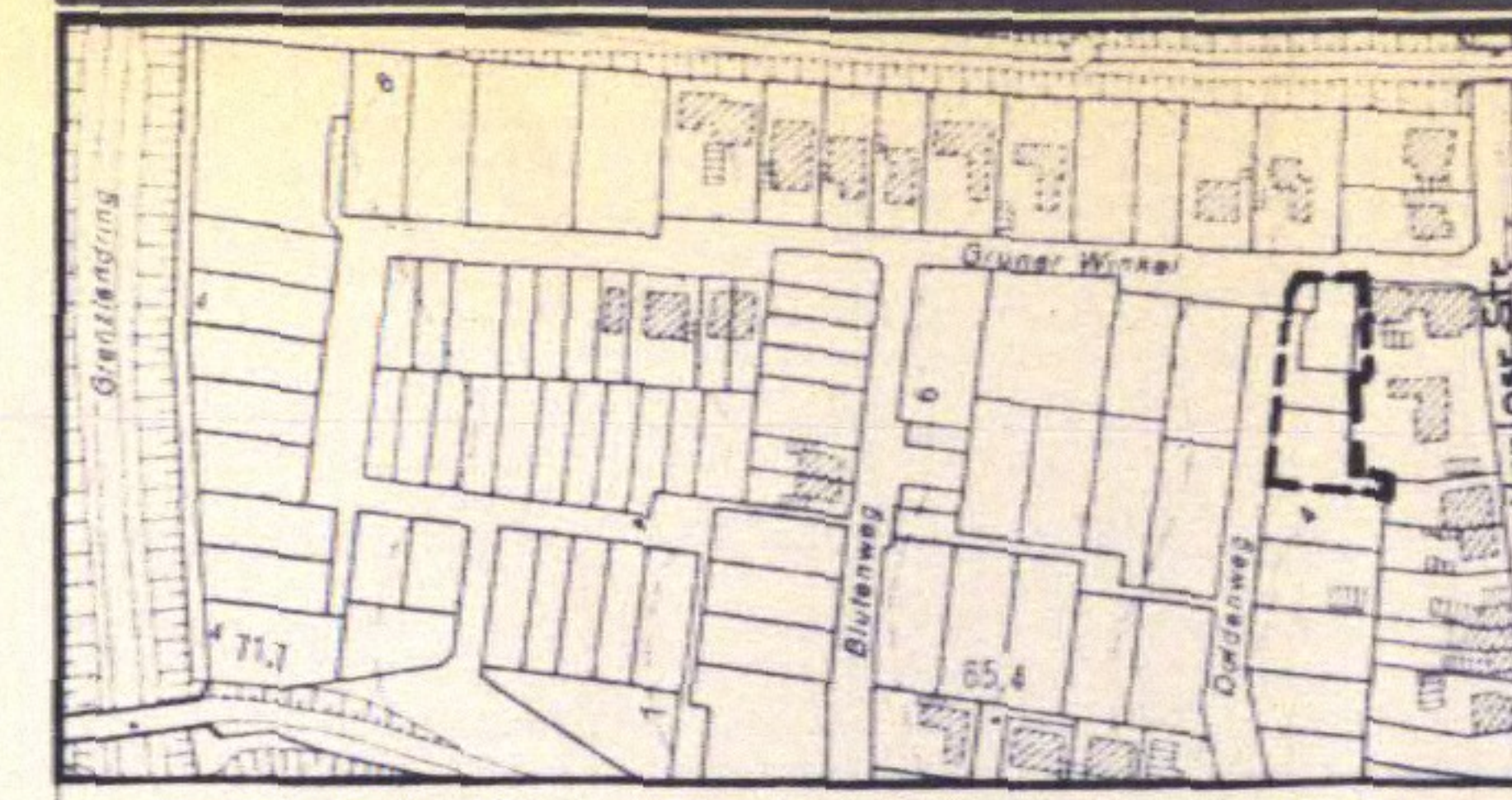
ergänzt



Dieser Plan wurde gemäß
§ 11 BauGB am **22.07.92.**
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die
Verfügung vom **01.09.92.**

Az.: **35.2.12-5811-2053/92**
Köln, den **01. Sept. 1992**
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Schmitt



Auszug aus der deutschen Grundkarte M. 1:5000 DGK NR. 17

Legende

WR	Reines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I
O	Offene Bauweise
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
TH	Baugrenze
TH	Traufhöhe: gemäß § 16(3), 2 Bau NVO wird die Traufhöhe auf = 4,50 m über dem höchsten Punkt der Straßenbegrenzungslinie, am Baugrundstück, festgesetzt.
Ga	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen. Zweckbestimmung: Ga
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Begründung

LAGE DES PLANUNGSGEBIETES
Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstr. - im Kreuzungsbereich der Straße Grüner Winkel und Doldenweg. Das Planungsgebiet ist 0,14 ha groß.

ZIEL, ZWECK UND AUSWIRKUNGEN DER 16. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Der Bebauungsplan I 10 - Wegberg, Friedhofstr. ist weitgehend realisiert. Für den Bereich Doldenweg/Grüner Winkel setzte der Bebauungsplan I 10 Flächen für Garagen (Garagenhöfe) fest.
Von diesem ursprünglichen Planungsziel wurde im Rahmen mehrerer Bebauungsplanänderungen Abstand genommen; die Garagen wurden nunmehr auf den jeweiligen Baugrundstücken festgesetzt.
Das hat zur Folge, daß die vorgenannten Flächen für Garagen (Garagenhöfe) nicht mehr als solche in Anspruch genommen wurden und als Ödflächen ungenutzt im Bebauungsplan verbleiben. Durch die 16. Bebauungsplanänderung sollen diese Flächen einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
Es ist beabsichtigt, für diese Flächen Wohnbauflächen - reines Wohngebiet - festzusetzen.
Dort, wo bereits Garagen und Stellplätze errichtet wurden, sind "Flächen für Garagen und Stellplätze" festgesetzt. Die unbebauten Flächen zwischen den Garagen und den Verkehrsflächen sollen mit heimischen Gehölzen und Sträuchern bepflanzt werden.
Durch die 16. Änderung des Bebauungsplanes I 10 werden die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes nicht berührt.

STADT WEGBERG

Bebauungsplan

Nr. I 10-16

M.: 1:500

Friedhofstraße

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom **05.03.1991**..... gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. **I 10-16** aufzustellen.

Wegberg, den **18.03.1991**.....

[Signature]
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am **22.07.92**..... schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. **I 10-16** aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den **25.03.1991**.....

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. **I 10-16** ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am **28.04.1992**..... als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den **29.04.1992**.....

[Signature]
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am **22.07.92**..... angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom **01.09.92**. Az.: **35.2.12-5811-2053.92**

Köln, den **01.09.92**

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Den Eigentümern, der von der Stadt Wegberg betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom **19.03.1991**..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den **25.03.1991**.....

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr.
Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Die Planunterlagen lassen den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen. Die Flurstücke stimmen mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Gebäudebestand wurde zum Teil durch den Planverfasser ergänzt.

Stand der Planunterlagen vom **19.03.1991**.....

Heinsberg, den **17.03.1991**.....
[Signature]
Dipl.-Ing. Heinz-Hugo Pils
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterunterlagen überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den

Planverfasser:
Stadt Wegberg - Planungs- und Hochbauamt
Wegberg, den **18.02.1991**.....
[Signature]
Stadtdirektor
Planungs- und Hochbauamt